



Vorlage Nr.: V1825/17
Datum: 24. Oktober 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Neumarkt zwischen 2018 und 2021 (2023)

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Dresdner Neumarkt mit Gültigkeit vom 27. Dezember 2018 bis spätestens 9. Januar 2021 sowie einer einseitigen Verlängerungsoption bis spätestens 9. Januar 2023 auszuschreiben.
2. Die in den Anlagen 1 und 2 des Ausschreibungstextes dargestellten Veranstaltungsflächen auf dem Dresdner Neumarkt werden für die Dauer der Gültigkeit der Dienstleistungskonzession zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung gewidmet.
3. Das „Nutzungskonzept innerstädtische Plätze. Hier: Geltungsbereich Neumarkt Dresden“ (V2037-SR62-08) ist im Sinne der Zulässigkeit dieser Veranstaltung am vorgesehenen Standort auf den Dresdner Neumarkt anzupassen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1031/SR32-06 Werbe- und Gestaltungssatzung G-08 für das Neumarkt-Gebiet Dresden
- V2037/SR62-08 Nutzungskonzept für innerstädtische Plätze, hier: Geltungsbereich Neumarkt Dresden
- SR/024/2011 zu V0714/10 Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen während der Adventszeit
- SR/025/2016 zu V0924/16 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP –Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	15 – Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	10.100.57.3.0.01 - Kommunale Märkte (BgA)
Kostenart:	35110000 – Konzessionsabgaben
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die LHD hat in den zurückliegenden Jahren im Ranking als Standort im Städtetourismus einen vorderen Platz eingenommen. Für diesen Erfolg zeichnen viele Faktoren verantwortlich. In der Weihnachtszeit aber lockt Dresden als Weihnachtshauptstadt. Seit 2012 sind neben dem Striezelmarkt insgesamt fünf Thematische Weihnachtsmärkte in vollem Umfang etabliert.

In der Zeit zwischen den Jahren bis zum Dreikönigstag sind die Veranstaltungsplätze mit Events weniger frequentiert. Bekanntermaßen werden Märkte und Veranstaltungen als Ort der Kommunikation und Treffpunkt gern angenommen. Deshalb gibt es seit längerer Zeit immer wieder Bestrebungen, über eine Verlängerung der bestehenden Weihnachtsmärkte nach den Weihnachtsfeiertagen interessante Angebote am Markt zu platzieren. Damit sollen besonders die Touristen, die in dieser Zeit in Dresden Urlaub machen, angesprochen werden. Zugleich sollen für die Dresdner Gelegenheiten entstehen, um in einer attraktiven Atmosphäre auch nach den Weihnachtsfeiertagen zu entspannen.

Ein solches Format über die einfache Verlängerung der Weihnachtsmärkte zu etablieren, ist aus rechtlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Der Zeitraum der Thematischen Weihnachtsmärkte und der Striezelmarkt sind bis zum 24. Dezember eines jeden Jahres begrenzt. So wurden auch die erneut bis 2021 vergebenen Konzessionen ausgeschrieben und vergeben. Auf dem Altmarkt ist ab 27. Dezember der Striezelmarktabbau in vollem Gange, er dauert bis zum 8. Januar des Folgejahres an. Dieser Platz kommt demnach nicht infrage, da sich unmittelbar der Aufbau des Dresdner Winterzaubers anschließt.

Auf den anderen Standorten der Thematischen Weihnachtsmärkte wird ebenfalls noch abgebaut. Einzig der Neumarkt ist am 24. Dezember frei. Es ist nicht das erklärte Ziel der Bestrebungen, einfach das Thema Weihnachten mit den dazugehörigen Sortimenten zu verlängern. Es soll vielmehr ein Produkt entstehen, welches ein eigenständiges Veranstaltungsformat aufweist. Die Größe soll überschaubar bleiben. Gewollt ist nicht eine einfache Aneinanderreihung von Marktbauten und zentraler Beschallung. Vorstellbar ist eine Kombination aus sächsischen kulinarischen Angeboten gewürzt mit kulturellen Darbietungen junger Künstler/-innen in moderner Form. Aufgrund seiner Größe ist der Neumarkt dafür gut geeignet.

Für die Umsetzung der Jahreswechselveranstaltung wird deshalb der Neumarkt analog des Flächenumgriffs Advent auf dem Neumarkt vorgeschlagen. Da die Fläche jedoch hierfür nicht gewidmet ist, soll dies im Rahmen der Beschlussfassung zu dieser Vorlage mittels eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses mit satzungsgebendem Charakter erfolgen (Beschlusspunkt 2).

Berücksichtigung finden auch die anstehenden Baumaßnahmen auf dem Neumarkt sowie die bis 2019 dort aufgestellte Kunstinstallation „Denkmal für den permanenten Neuanfang“. Im Falle von wesentlichen Einschränkungen der Nutzungsfähigkeit der eigentlichen Veranstaltungsfläche wird den Konzessionsnehmern zusätzlich die in Anhang 2 der Ausschreibung dargestellte Ersatzfläche zur Verfügung gestellt. Die Stellfläche der genannten Kunstinstallation wird für die Dauer der Aufstellung von der Konzessionsfläche ausgenommen.

Die Ansiedlung einer solchen Veranstaltung in dem fraglichen Zeitraum auf dem Neumarkt würde zudem die verschiedenen, zu dieser Zeit in dessen Umfeld stattfindenden Veranstaltungen zu einem inhaltlich geschlossenen Gesamtangebot, bestehend aus den „Rauhnächten“ im Stallhof sowie den Angeboten auf der Münzgasse und dem Neumarkt, abrunden. Dennoch soll die Veranstaltung auf dem Neumarkt eine eigene Charakteristik tragen und sich konzeptionell von den übrigen Veranstaltungen im Umfeld unterscheiden.

Seit 2014 veranstaltet die Stadt mit dem „Dresdner Winterzauber“ ein Winterereignis, welches zwischen Mitte Januar und Mitte März die Eislauffans anspricht. Für die Durchführung wurde eine Konzession vergeben. Es ist vorgesehen, die Veranstaltung auf der Grundlage einer Dienstleistungskonzession durch private Dienstleister organisieren und durchführen zu lassen. Die Veranstaltereigenschaft verbleibt jedoch entsprechend den Vorgaben der einschlägigen Rechtsprechung bei der Landeshauptstadt Dresden.

Die erstmalige Durchführung eines solchen Veranstaltungsformates wäre aufgrund des erforderlichen Zeitaufwandes für Ausschreibung und Vergabe einer Dienstleistungskonzession sowie die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung selbst durch eine Konzessionsnehmerin/einen Konzessionsnehmer erstmalig zum Jahreswechsel 2018/19 möglich. Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession soll drei Veranstaltungen für die Jahreswechsel zwischen 2018/19 und 2020/21 ermöglichen, zudem soll die Option einer einseitigen Verlängerung durch die Landeshauptstadt Dresden für zwei weitere Veranstaltungen bis zum Jahreswechsel 2022/23 eingeräumt werden.

Die eingehenden Angebote werden einer Bewertung durch ein Bewertungsgremium analog dem beigefügten Muster einer Bewertungsmatrix unterzogen. Die Bewertung erfolgt unter der Berücksichtigung der folgenden Auswahlkriterien, deren Erfüllung im Rahmen der Öffentlichen Bekanntmachung der Ausschreibung gefordert wird und die sich wie folgt gestalten (in Klammern der prozentuale Höchstanteil an der Gesamtwertung):

- Auswahlkriterium 1: Inhalt. Gesamtkonzept (max. 46 %)
- Auswahlkriterium 2: Finanzierungskonzept (max. 21 %)
- Auswahlkriterium 3: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (max. 27 %)
- Auswahlkriterium 4: Präsentation der Bewerbung (max. 6 %)

Wie aus der Verteilung der Wertungsanteile ersichtlich steht die Höhe der anzubietenden Konzessionsabgabe ausdrücklich nicht im Vordergrund der Angebotsbewertung. Vielmehr genießen inhaltlich-gestalterische Aspekte mit über einem Drittel der zu erreichenden Gesamtpunktzahl einen außerordentlich hohen Stellenwert, gefolgt von dem zu erbringenden Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie den beizubringenden Referenzen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Ausschreibungsveröffentlichung mit den Anhängen

Anhang 1: Lageplan Veranstaltungsfläche

Anhang 2: Lageplan Ersatzveranstaltungsfläche

Anhang 3: Konzessionsvertrag

Anhang 4: Bewertungsmatrix

Dirk Hilbert